



Vollmacht zur Stimmabgabe

Die Vollmacht berechtigt ein beauftragtes Mitglied des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. zur Stimmabgabe im Sinne des beauftragenden Mitgliedes des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. Eine Beauftragung durch ein Mitglied kann nur erfolgen, wenn dieses noch Mitglied im Sinne der gültigen Satzung des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. ist, ebenso muss auch die beauftragte Person Mitglied gem. Satzung des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. sein.

Sprechen Gründe dagegen verliert die Vollmacht ihre Gültigkeit.. Die Vollmacht muss vor Versammlungsbeginn der Vorstandschaft zur Prüfung vorgelegt werden. Diese Vollmacht hat nur für unten aufgeführte Versammlung Gültigkeit. Die Vollmacht muss vom beauftragten Mitglied und des beauftragenden Mitglied unterschrieben sein.

Hiermit erteile ich

Name _____ Vorname _____ Mitglied seit: _____

Wohnort _____ Strasse _____

Datum/Unterschrift _____

Herrn/Frau

Name _____ Vorname _____ Mitglied seit: _____

Wohnort _____ Strasse _____

Datum/Unterschrift _____

die Vollmacht zur Stimmabgabe in meinem Sinne für alle Wahlen gem. der Tagesordnungspunkte für folgende Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Vollmacht geprüft durch _____

Vereinsstempel, Datum, Uhrzeit _____

Uwe Baumstark